

# Deutsche Balaton

Aktiengesellschaft

Deutsche Balaton AG · Ziegelhäuser Landstr. 1 · 69120 Heidelberg

PNE WIND AG  
– Hauptversammlung –  
Peter-Henlein-Straße 2–4  
27472 Cuxhaven

Telefax-Nummer: +49 (0) 47 21 718 373  
E-Mail: info@pnewind.com

Heidelberg, 18. April 2016

## **Gegenanträge zur Hauptversammlung am 25. Mai 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13. April 2016 haben Sie im Bundesanzeiger die Tagesordnung der Hauptversammlung der PNE WIND AG am 25. Mai 2016 veröffentlicht.

Wir stellen folgende Gegenanträge und machen Wahlvorschläge zu den Wahlen zum Aufsichtsrat:

### **I. Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2:**

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 wird vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **Begründung:**

Die Auszahlung von Dividenden, die nicht steuerfrei ausgezahlt werden (wie z.B. bei WCM) ist für diejenigen Privataktionäre, die PNE Aktien schon vor dem 1. Januar 2009 hielten und weniger als 1% der Aktien halten, nachteilig. Denn diese Aktionäre, von denen gerade PNE besonders viele haben dürfte, müssen die Dividende versteuern, wohingegen Kursgewinne auf Aktien aus Altbesitz steuerfrei sind. Außerdem ist PNE eine Projektentwicklungsgesellschaft mit erratischen Ertragsschwankungen und kann deshalb keine Dividendenpolitik mit weitgehend stabilen Dividenden betreiben. Dies kann nur eine Gesellschaft mit stabilem Geschäft wie z. B. eine YieldCo tun.

### **II. Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3:**

Zu TOP 3 teilen wir Ihnen folgenden Gegenantrag mit:

Keine Entlastung von Herrn Billhardt.

**Begründung:**

Herrn Billhardt kann keine Entlastung erteilt werden.

Zur Zeit läuft eine Sonderprüfung über die Angemessenheit der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge der Vergangenheit, deren Ergebnis noch nicht feststeht. Herr Billhardt und Mitglieder des ehemaligen Aufsichtsrats haben sich offensichtlich in unangemessener Weise gegenseitig weit überhöhte Vergütungen zugeschanzt.

Außerdem hat Herr Billhardt versucht, im Machtkampf des Jahres 2015 in persönlich herabsetzender und unangemessener Art und Weise den größten Aktionär der Gesellschaft und Verkäufer der WKN, Herrn Friedrichsen, öffentlich zu kriminalisieren und ihn aus dem Aufsichtsrat abwählen zu lassen. Am Ende gebar der auf Kosten der Gesellschaft mit teuren Gutachten aufgeblasene Berg aber nur eine kleine Maus, nämlich die hälftige Teilung des Escrows. Dies hätte man sicherlich auch etwas geräuschärmer haben können.

Das unverhältnismäßige Vorgehen von Herrn Billhardt und die Vorgänge während der Auseinandersetzungen des Jahres 2015 haben dem Ansehen der Gesellschaft schwer geschadet.

**III. Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 4:**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats

Dr. Peter Fischer  
Dieter K. Kuprian

wird keine Entlastung erteilt.

**Begründung:**

Den Ex-Aufsichtsräten Fischer und Kuprian kann keine Entlastung erteilt werden.

Zur Zeit läuft eine Sonderprüfung über die Angemessenheit der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge der Vergangenheit, deren Ergebnis noch nicht feststeht. Herr Billhardt und Mitglieder des ehemaligen Aufsichtsrats haben sich offensichtlich in unangemessener Weise gegenseitig weit überhöhte Vergütungen zugeschanzt.

Der Vorschlag, die Ex-Aufsichtsräte Fischer und Kuprian zu entlasten, wirkt wie eine Verhöhnung derjenigen Aktionäre, die auf der Hauptversammlung am 16. Juni 2015 anwesend waren und die Schmierenkomödie, die u. a. von den damaligen Aufsichtsratsmitgliedern Fischer und Kuprian aufgeführt wurde, um die Verkündung ihrer eigenen Abwahl zu unterdrücken, mit eigenen Augen und Ohren miterlebt haben.

#### **IV. Wahlvorschlag:**

Statt Frau Dr. Isabella Niklas wird Herr Dr. Andreas Beyer in den Aufsichtsrat gewählt. Falls Herr Dr. Beyer nicht gewählt wird oder die Wahl nicht annimmt, wird Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller in den Aufsichtsrat gewählt.

Zu Herrn Dr. Andreas Beyer werden noch folgende Angaben gemacht:

Wohnort: München

Beruf: Diplomkaufmann und Bankkaufmann

Mitglied im Vorstand:

- ACON Actienbank AG

Geschäftsführer:

- Fonterelli Capital Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der Fonterelli GmbH & Co. KGaA,
- Geschäftsführer der Consrotiello GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat folgender Gesellschaften:

- Janosch film & medien AG
- picturemaxx AG
- SHS VIVEON AG

LeaseTrend AG

Zu Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller werden noch folgende Angaben gemacht:

Wohnort: Rüsselsheim,

Beruf: Hochschullehrerin für Marketing und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

Mitglied im Aufsichtsrat folgender Gesellschaften:

- Kingstone Europe AG, Königstein, Aufsichtsratsvorsitzende
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg
- Goldrooster AG, Berlin
- Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg

Weitere gesetzlich oder nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex erforderliche Angaben werden gegebenenfalls in der Hauptversammlung gemacht.

#### **Begründung:**

Rechtsanwälte sollten nach unserer Auffassung nicht in Aufsichtsräten sitzen. Als Rechtsanwälte ausgebildete und tätige Personen können in der Regel wirtschaftliche Fragen nicht beurteilen oder gar entscheiden, ansonsten wären sie als Kaufleute und nicht als Juristen tätig. Wie soll eine „nur“ juristisch ausgebildete und tätige Person einen Vorstand in seiner kaufmännischen Tätigkeit überwachen?

In einem medizinischen Konsilium sind ja auch keine Juristen, Kaufleute oder Schornsteinfeger vertreten, sondern nur Mediziner. Andererseits fällen am Bundesgerichtshof nur Juristen die Urteile; Kaufleute, Wirtschaftsprüfer oder Ärzte erstatten höchstens mal ein Gutachten für die Vorinstanzen und reden bei den juristischen Entscheidungen nicht mit.

Frau Dr. Niklas ist sicherlich eine ausgezeichnete Juristin und besitzt möglicherweise auch branchenspezifische juristische Kenntnisse. Diese kann sich die Gesellschaft zu angemessenen Konditionen sichern, indem Frau Dr. Niklas in einzelnen konkreten Problemstellungen von der Gesellschaft beschäftigt wird. Aufsichtsräte müssen in erster Linie wirtschaftlich relevante Entscheidungen beurteilen, und hierzu sind Rechtsanwälte weder ausgebildet noch in der Lage, „judex non calculat“ ist sprichwörtlich.

In Aufsichtsräten sollten Personen sitzen, von denen aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen und Tätigkeiten angenommen werden kann, dass sie die Vorstände auswählen, beaufsichtigen und beraten können und die wirtschaftlich wichtigen Entscheidungen im Sinne der Gesellschaft beurteilen können. Deshalb kommen hierfür in erster Linie selbständige Unternehmer in Frage, die wie Herr Dr. Beyer oder Herr Rohardt erfolgreich ein eigenes Unternehmen aufgebaut haben oder wie Freiherr von Hodenberg zumindest als Vorstandsmitglied oder in leitender Funktion in einem Unternehmen tätig waren.

Diese Personen sollten wiedergewählt werden. Es ist auch nicht ersichtlich, weshalb Herr Dr. Beyer als einziger der in der Hauptversammlung vom 23. Oktober 2015 gewählten Aufsichtsräte nach nur 7 Monaten Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat nicht mehr zur Wiederwahl vorgeschlagen werden soll.

Das Geschlecht, die Religion, die Hautfarbe oder irgendwelche vom jetzigen Aufsichtsrat selbst angestrebte Quoten können für die Aktionäre bei den Wahlen zum Aufsichtsrat keine Rolle spielen, es kommt auf die Eignung an, die Aufgaben eines Aufsichtsrats bestmöglich zu erfüllen. Sowohl Herr Dr. Beyer als auch Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller sind hierfür besser geeignet als Frau Dr. Niklas.

(Ende der Begründung)

Unsere Aktionärserschaft ist Ihnen aus dem Aktienregister bekannt.

Wir verlangen die Veröffentlichung dieser Gegenanträge und der Wahlvorschläge und werden in der Hauptversammlung diese Gegenanträge auch persönlich stellen und begründen.

Wir behalten uns vor, weitere oder abweichende Gegenanträge oder Anträge zur Geschäftsordnung auf der Hauptversammlung am 25. Mai 2016 zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

**Deutsche Balaton**  
Aktiengesellschaft

Rolf Birkert

Jens Jüttner